

Zwönitztaler Anzeiger

Erscheint wöchentlich viermal (Dienstag, Donnerstag, Sonnabend u. Sonntag) und ist durch alle Postanstalten, sowie durch die Expedition und deren Austräger vierteljährlich für 1 Mark 50 Pfg. frei ins Haus zu beziehen.

Druck und Verlag:
Buchdruckerei C. Bernhard Ott.
Verantwortlich für die Schriftleitung:
Carl Bernh. Ott, Zwönitz.

Amts-Blatt

für das Kgl. Amtsgericht und die städt. Behörden in Zwönitz.

Anzeiger für

Zwönitz, Niederzwönitz, Kühnhaide, Lentersdorf, Dorfschemnitz und die Ortschaften im Zwönitztale.

Nr. 51.

Sonnabend, den 3. April 1909.

33. Jahrg.

Bekanntmachung.

1. April a. c.

Sind die **Brandkassenbeiträge** auf den 1. Termin 1909, und zwar von den Gebäuden nach 1 Pfennig und von den industriellen und landwirtschaftlichen Betriebsgegenständen nach 1 1/2 Pfennig für jede Versicherungseinheit, sowie die auf frühere Termine sich berechnenden Beiträge an die Stadtfeuer-Einnahme allhier zu bezahlen, worauf hierdurch mit dem Bemerken aufmerksam gemacht wird, daß nach Ablauf 14 tägiger Frist gegen Säumige das Zwangs-vollstreckungsverfahren eingeleitet werden muß.

Zwönitz, am 22. März 1909.

Der Stadtrat.

Nachdem die Behändigung der diesjährigen **Einkommensteuer- und Ergänzungssteuerzettel** im allgemeinen beendet ist, werden auf Grund von § 46 des Eink.-St.-Ges. und § 28 des Erg.-St.-Ges. diejenigen Beitragspflichtigen, welchen ihre Steuerzettel nicht behändigt werden konnten, hierdurch aufgefordert, wegen Mitteilung des Einschätzungsergebnisses sich bei der Ortssteuereinnahme zu melden.

Lentersdorf, den 1. April 1909.

Der Gemeindevorstand.
Güntzer.

Bekanntmachung.

Verkaufsstellen für Stempelmarken im Sinne des vom 1. April 1909 ab in Kraft tretenden Stempelsteuergesetzes vom 12. Januar 1909 und der Ausführungsverordnung des Königl. Finanzministeriums hierzu vom 12. März 1909, Gesetz- und Verordnungsblatt S. 1 ff 203 ff sind im Bezirke des unterzeichneten Hauptzollamtes:

das Hauptzollamt,
die Polizeistation Buchholz,
das Steueramt Lengefeld,
die Untersteuerämter Ehrenfriedersdorf, Marienberg, Scheibenberg, Wolfenstein, Zwönitz,
das Nebenamt I Reichenhain,
die Nebenämter II Jöhstadt, Kühnhaide, Niedernachschung, Oberwiesenthal,
Sakung, Schloßel, Schmalzgrube und Untermiesenthal.

Ferner sind zur Zeit **Stempelsteuereinnahmen** übertragen worden:

1. dem Brauereipächter und Ortschlachtsteuereinnahmer Oswald Emil Schreiter in Arnsheld Nr. 103, Erbgericht,
2. dem Kaufmann Gustav Reuter in Bärenstein, Karlsbader Str. 21,
3. dem Gemeindefassierer Ernst Emil Schubert in Gelenau, Gemeindeamt,
4. dem Steuerrevisor Johann Traugott Auerwald in Geyer, Steuerrezeptur,
5. dem Ortschlachtsteuereinnahmer Johann Einhorn in Mittelsaida Nr. 20,
6. dem Kaufmann Edmund Richard Friedrich in Lhum und
7. dem Ortschlachtsteuereinnahmer Friedrich Schubert in Jöhlig, Bahnhofstraße 46 (Vertreter Schneidermeister Louis Oswald Schlöttig daselbst)

übertragen worden.

Sämtliche Verkaufsstellen sind zur Verwendung und Entwertung von Stempelmarken in den Fällen des § 23 Absatz 1 Ziffer 4 b des Stempelsteuergesetzes befugt.

Im übrigen bestimmen sich die Befugnisse der Ortsstempelsteuereinnahmer nach der ihnen erteilten Geschäftsanweisung.

Annaberg, am 31. März 1909.

Königliches Hauptzollamt.

Kirchennachrichten für Zwönitz.

Am Palmsonntag wird vormittag 9 Uhr die Konfirmation abgehalten (Herr Pastor Löcher).
Motette: „Sei getreu bis an den Tod“ von Otto Kabe.

Nachmittag 3 Uhr findet eine Vereinigung der Neutronfirmierten mit ihren Eltern, Angehörigen, Lehrern und Geistlichen im Saale des Schützenhauses statt.

Abends 7 Uhr hält Herr Pastor Hartenstein liturgische Abendandacht für die Konfirmierten und ihre Angehörigen, die aber auch jedem Gemeindegliede zugänglich ist.

Motette: „So nimm denn meine Hände“, Volkswiese.
Solo: „Wenn alle unteren werden, so bleib doch ich dir treu“ von Nicolai v. Wilm.

Das Wochenamt hat Herr Pastor Hartenstein. Die nächste Feier des heiligen Abendmahles findet statt Gründonnerstag vormittag 9 Uhr und Karfreitag abends 8 Uhr.

Am Palmsonntag wird eine kirchliche Sammlung zum Besten der Arbeitslosenkolonie Hoffnungstal bei Berlin veranstaltet.

Örtliches und Sächsisches.

(Nachrichten und Anregungen aller Art sind uns sehr erwünscht.)

Zwönitz, den 2. April 1909.

Am 29. März feierte Herr Kirchenvorsteher Webermeister Wilhelm Neukirchner in **Kühnhaide** seinen 80. Geburtstag. Bereits am Sonntag vorher überreichte Herr Pfarrer Löcher im Auftrage des Landeskonfistoriums dem Genannten eine Ehrenurkunde, worin ihm Anerkennung und Dank dafür ausgesprochen wird, daß er seit länger als 31 Jahren dem Kirchenvorstand zu Zwönitz als Mitglie angehöret hat und den mit diesem Amte verbundenen Pflichten allzeit treu und gewissenhaft nachgekommen ist, sich auch sonst durch christlichen Wandel ausgezeichnet hat. Am Montag abend hielt der Kirchenvorstand zu Ehren des Herrn Neukirchner eine schlichte Feier in der Hübnerschen Gastwirtschaft ab, wobei auch Vertreter der Gemeinde und Schule zugegen waren. Möge der Hochbetagte, der noch rüstig und geistesfrisch ist, noch lange im Dienste unserer Kirchengemeinde wirken!

Die **Schalterdienststunden** bei dem hiesigen Kaiserl. Postamt sind seit 1. April an Wochentagen von früh 7—12 Uhr mittags

und nachmittags von 2—1/2 Uhr abends (nicht 7 Uhr, wie in voriger Nr. angegeben).

— **Der frühere sächsische Reichstagsabgeordnete Seifert** f. In Zwönitz starb am Mittwoch der frühere sozialdemokratische Reichstags- und Landtagsabgeordnete Julius Seifert im Alter von 61 Jahren. Der Verstorbene vertrat von 1890 bis 1903 den Reichstagswahlkreis Stoßberg-Schneeberg, in dem dann Goldstein gewählt wurde, und gehörte von 1893 bis 1901 auch der zweiten sächsischen Kammer an. Bei den Reichstagswahlen im Jahre 1903 kandidierte Seifert nicht mehr. — Der Lokalredakteur der „N. Vogtl. Ztg.“, Edwin Belger, ist zum Generalsekretär des Reichverbandes gegen die Sozialdemokratie ernannt worden mit dem Wohnsitz in Dresden.

— Die sozialdemokratische Parteileitung hat den Gewerkschaften empfohlen, von der **Kaisfeier** abzusehen.

— Nach der am 1. April 1909 in Kraft tretenden **neuen Eisenbahnverkehrsordnung** werden die Züge nur noch auf größeren Stationen abgerufen, während das auf den Nebenbahnen übliche Abläuten durch das Läutewerk der Lokomotive ganz wegfällt. Wie wir von unterrichteter Seite erfahren, werden auf allen Stationen der Sächs. Staatsbahnen, auf denen vom 1. April 1909 an die bisher gebräuchliche Aufforderung zum Einsteigen unterbleibt, große Anschläge mit der Aufschrift: „Auf dieser Station werden die Züge nicht abgerufen.“ angebracht werden. Die bisherige Gepflogenheit vieler Reisender, sich auf das Abrufen der Züge durch die Portiers oder auf das Abläuten durch das Läutewerk der Lokomotive zu verlassen, rats selbst für das rechtzeitige Einsteigen besorgt zu sein, wird daher aufgegeben werden müssen, zumal dem Reisenden, der die Abfahrt veräumt, kein Anspruch auf Erstattung des Fahrgeldes oder auf eine Entschädigung zusteht. Von den übrigen Neuerungen der Eisenbahnverkehrsordnung ist noch die Abschaffung des Beschränkungsbeschlusses, das als eine veraltete und überflüssige Einrichtung angesehen worden ist, von allgemeinerem Interesse. Beschwerden können mündlich oder schriftlich angebracht werden.

— **Arbeitsbücher** bedürfen die zu Oftern aus der Schule entlassenen jungen Leute, welche in die Lehre oder überhaupt in das gewerbliche Leben übertreten. Die Ausstellung des Arbeitsbuchs erfolgt kostenfrei durch die Polizeibehörde des letzten Aufenthaltsorts. Zur Ausstellung ist mündliche oder schriftliche Zustimmung des gesetzlichen Vertreters (Vaters, Vormunds) und die Vorlegung des Schulentlassens sowie das persönliche Erscheinen der jungen Leute bei der ausstellenden Behörde erforderlich. Wer auswärts in Lehre oder Arbeit tritt, muß sich zur Vermeidung von Weiterungen schon vor seinem Weggang das Arbeitsbuch ausstellen lassen. Die in Gefügendem tretenden jungen Leute müssen unter denselben Formalitäten die Ausstellung eines Dienstbuchs bei ihrer Wohnortsbehörde beantragen.

— Im Bezirke des Hauptzollamtes Chemnitz ist in **Chalheim** dem Ortschlachtsteuereinnahmer C. W. Häntsch eine Ortsstempelsteuereinnahme übertragen worden.

— **Gelsnik i. S.** In der letzten Gemeinderatsitzung wurde die Herstellung unserer zentralen Wasserwerkungsanlage beschlossen, deren Ausführung der Firma C. Jenzen, Freiberg Sa. einstimmig übertragen wurde. Die Anlage erfordert einen Kostenaufwand von 500 000 Mk. Damit ist ein wichtiger Schritt zum Wohle unserer Gemeinde getan worden.

— **Falkenstein.** Auf der Straße nach Jägergrün wurde ein 17 Jahre altes Arbeitsmädchen der Firma Weißbach u. Prager in Auerbach, das von dort Geld geholt hatte, überfallen und ihm 700 Mark entziffen. Von den Begehrten fehlt noch jede Spur.

— **Markneukirchen.** In Siebenbaum erbrachen Diebe nachts ein Fenster einer Wohnung, stiegen ein und stahlen aus dem Geldschrank 4000 Mark. Im Parterre bei einem stehenden Mäner haben von dem Einbruch nichts gemerkt.

— **Schöneck.** Der hiesige Stadtgemeinderat hat beschlossen, den Grundpreis für die Kilowattstunde elektrischer Energie für elektrische Motoren, Heizungen usw. vom 1. Juli d. J. ab von 22 Pfg. auf 24 Pfg. zu erhöhen.

Eingefandt.

Jedenfalls ist sehr wohl möglich, daß das Eingefandt in Nr. 48 über „das Thema zur Kritik“ aus der Feder eines jeden gebildeten, recht denkenden Menschen stammen kann und nicht unbedingt von einem Lusttreibenden herrühren muß, wie allgemein vermutet wird. Wäre ich, der Unterzeichnete, der Einfender jenes sachlich gehaltenen Artikels, so hätte ich gemiß nicht ruhig die heftige Schärfe in dem Eingefandt des Herrn Louis Köcher in Nr. 49 in die Tasche gesteckt. Da aber bis heute der Verfasser „zum Thema Kritik“ auf die Antwort des Herrn L. Köcher von dem „konfusien Anfall“ und dem „freschen plumpen Vorwurf“ sich noch nicht verteidigt hat, muß ich — so widrig mir's ist — Stellung zu dem letzten Eingefandt nehmen. Wenn Herr Louis Köcher betont, daß seine „freundschaftlichen Beziehungen zum einflussreichen Generalstab auch noch ungetrübt unter Kantor Staub fortbestanden hätten“, so ist mir klar, daß Herr Köcher in dem Irrtum befangen ist, jener Artikel entstamme meiner Hand, und Anlaß hierdurch gibt, die breite Öffentlichkeit ebenso denken zu lassen. Gegen eine derartige Verächtlichmachung verwehre ich mich aufs entschiedenste. Und wenn schon mancher sich von einem vorläufigen Urteil hat leiten lassen, sein Mißfallen hierüber unbegründeter Weise mir fühlbar zu beweisen, so danke ich an dieser Stelle für solch' freundliche Zärtlichkeit und ziehe für meine Person nur wichtige Lehren daraus.

Kantor R. Pahn.

Das Neueste.

Graf Zeppelin hat, wie wir gestern bereits durch Sonderblatt meldeten, am Donnerstag mit dem Reichsluftschiff die Fernfahrt nach München unternommen. Wegen des starken Südwestwindes war eine Landung bei München unmöglich. Das Luftschiff wurde durch den böigen Wind das Jartal abwärts getrieben, worauf es zwischen Landslut und Dingolfing nachmittags gegen 6 Uhr ohne Unfall landete.

München. Graf Zeppelin ist mit seinem Luftschiff heute vorm. wieder aufgefliegen. Wie der „Frankf. Ztg.“ aus Madrid gemeldet wird, gehen dort Gerüchte um, König Eduard von England habe gestern Vormittag in Biarritz einen leichten Schlaganfall erlitten.

Die Bank von England hat gestern den Diskont von 3 auf 2 1/2 Prozent herabgesetzt. Berlin. Heute früh 9 1/2 Uhr wurde in einem Hause der Friedrichstraße ein Geldbriefträger von einem Unbekannten mit einem stumpfen Instrument niedergeschlagen und ihm 800 Mark geraubt. Der Täter entkam. Der Briefträger ist gefährlich verletzt.

Der Siegeszug
des echten

Bamf-Makkafee

ist nicht mehr aufzuhalten, denn Bamf übertrifft alles Dargestewene durch seinen aromatischen kräftigen Kaffee-Geschmack.